

## Die AWR macht im Kreis den Unterschied

*Borgstedt, 31. Januar 2025*

Die neue EU-Regelung zur Sammlung von Alttextilien sorgt weiterhin für Verwirrung. Viele Bürgerinnen und Bürger sind unsicher, was in die kreisweit aufgestellten Sammelcontainer gehört und was künftig in die graue Restmülltonne entsorgt werden soll. Die Antwort ist einfach:

- Brauchbares zur Wiederverwendung: Tragfähige Kleidungsstücke, Schuhe, Stoffdecken und Federbetten gehören weiterhin in die Sammelcontainer.
- Nicht Nutzbares: Stark verschmutzte oder minderwertige Textilien, wie z. B. „Fast Fashion“, gehören in den Restmüll.

„Wir wollen Klarheit schaffen und die Menschen dabei unterstützen, richtig zu entsorgen“, erklärt Maria Sauer, Teamleiterin der AWR-Abfallberatung.

Die Unsicherheit hat jedoch nicht nur praktische, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Der globale Markt für Alttextilien steckt bereits seit geraumer Zeit in einer tiefen Krise. Selbst gut erhaltene Kleidung bringt nur noch geringe Erlöse, die oft nicht einmal die Kosten für Sammlung, Sortierung und Entsorgung decken. Die neue EU-Regelung verschärft die Situation zusätzlich, da immer mehr unbrauchbare Textilien in den Containern landen. Die Folge: Viele Sammelcontainer im Kreisgebiet werden nicht mehr regelmäßig entleert oder sogar abgezogen.

Anders sieht es bei den AWR-Sammelcontainern aus. Die AWR ist vom Kreis Rendsburg-Eckernförde beauftragt, die Sammlung und Verwertung von Alttextilien sicherzustellen – unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen. „Wir bleiben verlässlich“, betont AWR-Geschäftsführer Ralph Hohenschurz-Schmidt. „Auch wenn die Erlöse sinken, erfüllen wir unsere Pflichten im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes.“

Nicht nur Alttextilien, sondern auch andere Wertstoffe wie Altpapier, Biogut, Altmetall oder Elektroschrott werden von der AWR zuverlässig erfasst und verwertet. Diese Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben und bleiben bestehen – koste es, was es wolle. „Hier zeigt sich der Unterschied der öffentlichen Entsorgung“, so Hohenschurz-Schmidt. „Wir handeln im Interesse der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger, und folgen nicht primär wirtschaftlichen Interessen.“

Eine Ausnahme bilden Verpackungen. Deren Erfassung und Verwertung liegt seit 1992 in der Verantwortung der Hersteller und Verkäufer, die sich hierfür der Dualen Systeme bedienen.

Fazit: Die AWR steht für eine verlässliche und umweltbewusste Entsorgung – auch in schwierigen Zeiten.

Ansprechpartner für diese Pressemitteilung:  
Ralph Hohenschurz-Schmidt  
Fon: 04331 / 345 - 103  
E-Mail: [hoschmi@awr.de](mailto:hoschmi@awr.de)